

## Anerkennung

Dr. med. Barbara Irmtraut Edith Lindemann, geb. Schulz

geboren am 25. April 1971 in Potsdam

erhält die Anerkennung der Zusatzbezeichnung

Ärztliches Qualitätsmanagement

nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildung gemäß der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 24. April 2004 in der Fassung der Beschlüsse vom 28. Oktober 2018.

München, 6. November 2019

Dr. med. Gerald Quitterer Präsident

Diese Urkunde allein berechtigt nicht zur Ausübung des ärztlichen Berufes in der Bundesrepublik Deutschland. Die Bezeichnung darf nur führen, wer die Approbation als Arzt oder eine Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufes in der Bundesrepublik Deutschland besitzt. Unbedingt zu beachten sind die Fachgebietsgrenzen auf der Rechtsgrundlage des Heilberufe-Kammergesetzes. Zusatzbezeichnungen dürfen nur nach Maßgabe der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns geführt werden.